



Landeshauptstadt Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Stadthaus Kaiserstraße, Kreyßig-Flügel
Kaiserstraße 3 – 5
55116 Mainz

Frau Wahl | Herr Mohr
Zimmer 217
Tel. 06131 12-2358 / 12-2552
Fax 06131 12-3010
sondernutzung@stadt.mainz.de



Antrag auf Erlaubnis einer Sondernutzung zur Aufhängung einer Bannerwerbung an Brücken

Angaben zur antragstellenden Person

Familiennamen		Vorname/n	
Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zur Firma oder zum Verein

Name der Firma oder des Vereins			
Name der Ansprechperson, wenn nicht identisch mit der antragstellenden Person			
Straße Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zur Bannerwerbung

- Die zulässige Bannergröße beträgt **maximal 3 m x 0,80 m**.
- Die Banner können nur an den **unten aufgeführten Brücken** aufgehängt werden.
- Die Banner dürfen frühestens **14 Tage vor der Veranstaltung** aufgehängt werden.
- Die Aufhängung erfolgt durch den Straßenbetrieb des Stadtplanungsamtes.

Name der Veranstaltung		Ort der Veranstaltung	
Wann soll das Banner aufgehängt werden?	Zeitraum von	bis	
Bannergröße in m ²	Länge (max. 3 m)	Breite (max. 0,80 m)	
An welcher Brücke soll das Banner aufgehängt werden?			
<input type="checkbox"/> Saarstraße/Münchfeld/Uni	<input type="checkbox"/> Koblenzer Straße/Am Finther Pfad/Bretzenheim		
<input type="checkbox"/> Saarstraße/An der Allee/Hartenberg-Münchfeld	<input type="checkbox"/> Koblenzer Straße/Bergweg/Bretzenheim		
<input type="checkbox"/> Schützenweg/Nähe Halle 45/Mombach	<input type="checkbox"/> Koblenzer Straße/In der Klauer/Bretzenheim		
<input type="checkbox"/> Wormser Straße/Weisenau			

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift antragstellende Person